

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG NÖRVENICH-RATH
Az.: - 33.45 - 51202 -

50670 Köln, den 25.02.2015
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2033

1.

LADUNG **zur Bekanntgabe der Wertermittlung**

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Nörvenich-Rath liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt am

Dienstag, dem 24.03.2015 und Mittwoch, dem 25.03.2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Nörvenich (Eingang Innenhof)

Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich

in der Zeit

Dienstag, 24.03.2015

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 25.03.2015

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als **Nebenbeteiligte** die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Die Auszüge aus dem Einlagennachweis über die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke werden den Teilnehmern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern mit Einzelladung zugestellt und sind zu den Terminen (Offenlegungs- und Anhörungstermin) mitzubringen.

II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten über diese Ergebnisse gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin** am

Mittwoch, dem 25.03.2015 um 15.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Nörvenich (Eingang Innenhof)
Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür ist der unter I. aufgeführte Offenlegungstermin vorgesehen.

Im Anhörungstermin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis **spätestens 30.04.2015** schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 – 51202– und Ihrer OrdNr. mitteilen.

Im Auftrag

gez.

Frauenrath

(Regierungsvermessungsdirektorin)